

Stadt Stadtallendorf

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau,
Umwelt und Landwirtschaft
- Der Vorsitzende -

35260 Stadtallendorf, 11.09.2013

Postfach 1420

Tel.: (0 64 28) 707-308

Fax.: (0 64 28) 707-400

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft

Sitzungstermin:	Donnerstag, 05.09.2013
Sitzungsbeginn:	19:32 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf,

Anwesend sind:

Herr Nils Runge
Frau Maria März (Vertreterin für Herrn Stephan Klenner)
Herr Jochen Metz
Herr Frank Drescher
Herr Werner Hesse
Frau Annemarie Hühn (Vertreterin für Herrn Frank Bonacker)
Herr Winand Koch
Frau Handan Özgüven
Herr Stefan Rhein
Herr Klaus Ryborsch
Frau Ilona Schaub (Vertreterin für Frau Ulrike Quirmbach)
Frau Hannelore Schneider
Herr Manfred Thierau

Stadtverordnetenvorsteher:

Herr Hans-Georg Lang

Stellv. STVVorsteher/in:

Herr Frank Hille

Stadträtin/Stadtrat:

Herr Helmut Hahn

Vom Magistrat:

Herr Otmar Bonacker
Herr Robert Botthof
Herr Karl-Heinz Digula
Frau Olga Schmitt
Herr Bernd Zink

Bürgermeister:

Herr Christian Somogyi

Von der Verwaltung:

Herr Hütten (Fachbereich 4)

Gäste:

Herr Muth (Fa. Edeka)

Herr Feldmann (Architekturbüro Feldmann)

Schriftführer:

Herr Peter Schunk

Entschuldigt fehlen:

Herr Frank Bonacker

Herr Stephan Klenner

Frau Ulrike Quirnbach

Herr Fraktionsvorsitzender Michael Feldpausch

Herr Stadtrat Ludwig Bachhuber

Herr Stadtrat Bernt Klapper

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
 - 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
 - 2.1 Förderung für Familien; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 22.08.2013 (eingegangen am 23.08.2013)
Vorlage: CDU/2013/0005
 - 2.2 Fußweg zwischen Scheidfeld und Haartsiedlung; Antrag gem. § 14 der GO der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 27.08.2013 (eingegangen am 27.08.2013)
Vorlage: GRÜ/2013/0002
- Beschlüsse:**
- 3 Weiterentwicklung Stadtmitte: Errichtung eines Lebensmittelmarktes der Firma Edeka Handelsgesellschaft Hessenring mbH, Melsungen
Vorlage: FB4/2013/0080
 - 4 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 5d "Hauptzentrum/Änderung" 1. Änderung und Erweiterung in der Kernstadt
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB
Vorlage: FB4/2013/0083
 - 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 64 "Donaustraße/Mildenauer Weg, 1. Änderung", Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB
 - a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)Vorlage: FB4/2013/0064
 - 6 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 86 "Nördlich der Feldwiesen, 1. Änderung" im Stadtteil Schweinsberg
 - a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

- Vorlage: FB4/2013/0065
- 7 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 "Kirchhainer Weg, 3. Änderung"; a) Aufstellungsbeschluss b) Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2013/0079
- 8 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 93 "Niederkleiner Straße/Querspange, 1. Änderung" in der Kernstadt; Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB
a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: FB4/2013/0074
- Kenntnisnahmen:**
- 9 Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt
Sachliche Teiländerung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in den Gemarkungen Sindersfeld, Emsdorf, Langenstein und Burgholz; hier: Mitteilung der Abwägungsergebnisse gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB
Vorlage: FB4/2013/0075
- 10 Weiterentwicklung der Innenstadt; Neugestaltung der Fußwegeverbindung zwischen dem Markt und dem neuen Einkaufszentrum am alten Busbahnhof
Vorlage: FB4/2013/0072
- 11 Mitteilungen
- 12 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Nils Runge eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Fachausschuss 3 und des Magistrats, an der Spitze Herrn Bürgermeister Somogyi, weiterhin den Stadtverordnetenvorsteher und seine Stellvertreter sowie von der Verwaltung Herrn Hütten und den Schriftführer, Herrn Schunk.

Ein besonderer Gruß gilt den Gästen zu Tagesordnungspunkt 3, Herr Muth von der EDEKA Handelsgesellschaft Hessenring mbH, Melsungen und Herrn Feldmann vom Büro Feldmann Architekten.

Abschließend begrüßt er Herrn Mayer von der Oberhessischen Presse sowie die Zuschauer.

Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen, Einwände ergeben sich nicht. Er kündigt an, zunächst die TOP 3 und 4 und danach TOP 2 zu behandeln.

Nach der Veröffentlichung der Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2013 bat Herr StV Ryborsch um Änderung der Erläuterungen zum TOP 2. 1. „Möglichkeiten für Mountainbiker“ dahingehend, dass er keinen Redebeitrag geleistet habe. Herr Ausschussvorsitzender Runge lässt daher an alle Teilnehmer ein Austauschblatt für die Niederschrift mit der korrigierten Erläuterung verteilen. Die nicht anwesenden Mitglieder des Ausschusses erhalten dieses Blatt als Anlage zu dieser Niederschrift.

Anmerkung der Verwaltung:

Dieses Protokoll folgt abweichend von der tatsächlichen Behandlung der in der Einladung angegebenen Reihenfolge der Tagesordnungspunkte.

Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

**Zu 2.1 Förderung für Familien; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 22.08.2013 (eingegangen am 23.08.2013)
Vorlage: CDU/2013/0005**

Frau Stadtverordnete März erläutert den Antrag. Demnach liegen mehrere Anträge seit Mai „auf Eis“, da zurzeit keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. Herr Bürgermeister Somogyi erläutert, dass die Angelegenheit in den Fachausschuss 2 gehöre und dort bereits behandelt wurde.

**Zu 2.2 Fußweg zwischen Scheidfeld und Haartsiedlung; Antrag gem. § 14 der GO der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 27.08.2013 (eingegangen am 27.08.2013)
Vorlage: GRÜ/2013/0002**

Frau StV Schneider erläutert den Antrag aus Sicht ihrer Fraktion. Das Problem bestehe darin, dass sich die Schüler entlang der Leitplanken quetschen, um die Strecke zwischen Scheidfeld und Haartsiedlung abzukürzen. Der neue Fußweg sollte nicht zu weit von der bisherigen Überquerungsmöglichkeit entfernt sein. Herr StV Thierau hält die Querung ebenfalls für wünschenswert, erbittet aber Erläuterungen, ob dies rechtlich möglich sei. Herr StV Koch hält die Verwirklichung für sehr schwierig, nachdem er die Diskussionen im Rahmen des 3. Bauabschnittes verfolgt habe. Herr StV Hesse macht darauf aufmerksam, dass nicht nur die Bundesstraße, sondern auch noch die Auf- und Abfahrt zum Kreisel Wetzlarer Straße/Lilienthalstraße überquert werden müsse. Außerdem macht er geltend, dass es sich um eine zahlenmäßig relativ kleine Gruppe handelt, die die Straße regelwidrig überquere. Der zu erzielende Vorteil durch eine weitere Querung sei dagegen gering. Herr Bürgermeister Somogyi verweist auf die bereits in den 90er Jahren entstandene Planung und darauf, dass an der fraglichen Stelle noch Geländer angebracht werden sollen. Der Ausschussvorsitzende Runge geht auf eine frühere Aussage von Hessen-Mobil ein, wonach der Wunsch nach einer weiteren Fußgängerquerung keine Chance habe und die B 454 möglichst unterbrechungsfrei geführt werden solle. Der bisherige „Trampelpfad“ entlang der Straße sei für einen offiziellen Fußweg ohnehin zu schmal. Herr StV Koch führt aus, dass die Stadt während der Planungsphase bestenfalls Anhörungsrecht besitze aber nicht Herr des Verfahrens sei.

Beschlüsse:

Zu 3 Weiterentwicklung Stadtmitte: Errichtung eines Lebensmittelmarktes der Firma Edeka Handelsgesellschaft Hessenring mbH, Melsungen Vorlage: FB4/2013/0080

Herr Bürgermeister Somogyi fasst den bisherigen Verlauf der Angelegenheit kurz zusammen. Herr Muth stellt die Planung anschließend ausführlich vor.

Herr StV Hesse fragt nach, wie viele Parkplätze nach der Verwirklichung des Projekts mehr vorhanden sind als vorher. Herr Feldmann führt aus, dass bei einer Breite von 2,50 m etwa 100 zusätzliche Parkplätze entstehen, bei 2,70 m Breite verringert sich die Zahl entsprechend. Die Erfordernisse der Stellplatzsatzung wären bei einer Grundstücksgröße von ca. 1 ha somit erfüllt. Auf Nachfrage von Herrn StV Metz erläutert er, dass sich bei Verwendung einer größeren Parkplatzbreite auch die bisher vorhandenen Stellplätze ändern. Herr Feldmann ergänzt, dass eine intelligente Lösung gefunden werden müsse. Es gebe noch nicht in allen Fällen eine endgültige Lösung (Fußgängerführung, Stellplätze, Andienung...). Herr StV Hesse ergänzt weiter, dass in diesem Bereich eine Befreiung von der Stellplatzsatzung bestehe. Herr StV Hille verweist auf die besondere Bedeutung der Stellplätze im Innenstadtbereich, auch im Hinblick auf Veranstaltungen in der Herrenwaldhalle. Es müssten mindestens so viele Plätze zusätzlich entstehen, wie Edeka benötige.

Herr Feldmann beantwortet eine Frage von Frau StV Schneider dahingehend, dass die „verlegte“ Straße weiterhin zweispurig ausgeführt werde. Sie bleibe eine Gemeindestraße, die Stadt sei Herr der Erschließung.

Auf eine entsprechende Nachfrage von Frau StV Schneider erläutert Herr Feldmann, dass mit ca. 5 bis 6 Anlieferungen pro Tag zu rechnen sei. Herr Muth erläutert daraufhin ausführlich die vorgesehene Abwicklung der Anlieferung.

Herr StV Hille verweist auf eine Empfehlung von Herrn Berger, wonach vorrangig an ein Objekt zwischen Gemeinschaftszentrum und Pfennig-Pfeifer gedacht gewesen sei. Herr Feldmann entgegnet, dass durch die dann notwendige Straßen- und Wegeführung die Orientierung der Besucher erschwert werde. Außerdem würde die Stadt eine geöffnete Stelle zugunsten einer Häuserschlucht preisgeben.

Herr StV Koch hält es für positiv, dass bei der Überplanung keine Wohnbebauung betroffen sei. Er wirbt für die Abschaffung der Einbahnregelung in der Teichwiesenstraße. Herr StV Hesse pflichtet ihm bei. Er bittet darüber hinaus, die Planung der Fußgängerführung zu intensivieren und fragt weiterhin nach den Kosten für die Verlegung der Straße. Herr Bürgermeister Somogyi kündigt an, dass die Teichwiesenstraße in Zweibahnregelung geführt werde. Die Verlegung der Straße wird durch Edeka bezahlt. Herr Muth schätzt die Kosten auf ungefähr 100.000,00 €.

Herr Muth erläutert auf Nachfrage von Herrn StV Metz den zeitlichen Ablauf. Demnach ist geplant, bis Ostern 2014 Baurecht zu erhalten; bei einer Bauzeit von ca. neun Monaten ist eine Eröffnung zu Ostern 2015 gewünscht.

Herr Feldmann erklärt auf Nachfrage von Herrn StV Hille, dass im Marktbereich ein kleiner Backshop und eine Kundentoilette vorgesehen seien.

Herr Ausschussvorsitzender Runge bedankt sich für den Vortrag und die rege Diskussion und stellt den TOP zur Abstimmung.

Herr StV Hesse bittet vor der Abstimmung, festzuhalten, dass der Ausschuss auch weiterhin über die wesentlichen Dinge unterrichtet bzw. um Beschluss gebeten werde.

Zur Sache spricht noch Frau StV Schaub.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der vorliegenden Konzeption zum Neubau eines Lebensmittelmarktes der Fa. Edeka Handelsgesellschaft Hessenring mbH, Melsungen, in der Stadtmitte Stadtallendorfs zu.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Realisierung des vorliegenden Bebauungskonzeptes einzuleiten und die Umsetzung im Rahmen der notwendigen Verträge mit der Fa. Edeka Handelsgesellschaft Hessenring mbH, Melsungen, abzusichern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 4 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 5d
"Hauptzentrum/Änderung" 1. Änderung und Erweiterung in der Kernstadt
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a
BauGB
Vorlage: FB4/2013/0083**

Herr Hütten beantwortet eine Frage der StV Schneider nach Stellungnahmen der Regierungspräsidien Gießen und Darmstadt dahingehend, dass sie in der Anlage zur Abwägung behandelt worden seien. Die Aussagen der Regierungspräsidien widersprechen sich nicht, da sie unterschiedliche Themenstellungen behandeln. Das Regierungspräsidium Gießen ist zuständig für die Fragestellungen im Zusammenhang mit der Thematik „Rüstungsaltslasten und Altslasten“. Die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt beschäftigt sich mit der Fragestellung der Kampfmittelräumung. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht mit Kampfmitteln zu rechnen. Die entsprechenden Hinweise sind in die Bauleitplanung eingeflossen.

Beschluss:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.03.2009 zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5d „Hauptzentrum“ wird aufgehoben.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5d „Hauptzentrum/Änderung“ 1. Änderung und Erweiterung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.
3. Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen unter Beibehaltung der Ausweisung eines Sondergebietes für den großflächigen Einzelhandel im Sinne § 11 Abs. 3 BauNVO die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes im Wesentlichen im Bereich des Altstandortes eines Herkules-Baumarktes geschaffen werden.
4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 64
"Donaustraße/Mildenauer Weg, 1. Änderung", Bebauungsplan der
Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB
a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen
Stellungnahmen und Anregungen
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: FB4/2013/0064**

Herr Hütten beantwortet eine Frage der Stadtverordneten Schneider nach Stellungnahmen der Regierungspräsidien Gießen und Darmstadt dahingehend, dass mit großer Wahrscheinlichkeit im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht mit Kampfmitteln zu rechnen sei.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Abwägungsempfehlung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 64 „Donaustraße/Mildenauer Weg, 1. Änderung“ in der Kernstadt als Stellungnahme der Stadt Stadtallendorf.

Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten wurden nicht vorgebracht. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen werden damit abgewogen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 64 „Donaustraße/Mildenauer Weg“, 1. Änderung in der Kernstadt, als Satzung. Die Begründung des Bebauungsplanes wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 6

Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 86 "Nördlich der Feldwiesen, 1. Änderung" im Stadtteil Schweinsberg

a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: FB4/2013/0065

Frau StV Schneider fragt, ob der erwähnte landwirtschaftliche Betrieb wieder Viehhaltung betreiben kann, was Herr Hütten dahingehend beantwortet, dass dies auf Größe und Art der Tierhaltung ankomme, u. a. auch unter dem Aspekt der Geruchsbelästigung. Herr StV Hesse kritisiert, dass bereits ein Grundstück in der zweiten Reihe des Neubaugebietes versprochen wurde, bevor die erste Reihe vergeben wurde. Herr Hütten antwortet, dass neuen Bewerbern die Planung vorgestellt werde. Einige Bewerber möchten dann in die zweite Reihe, einige nicht. Die aktuelle Vergabe war den besonderen Lebensumständen der Bewerber geschuldet.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Abwägungsempfehlung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 86 „Nördlich der Feldwiesen, 1. Änderung“ im Stadtteil Schweinsberg als Stellungnahme der Stadt Stadtallendorf.

Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten wurden nicht vorgebracht. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen werden damit abgewogen.

2. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 81 Hessische Bauordnung werden als Satzung beschlossen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 86 „Nördlich der Feldwiesen, 1. Änderung“ im Stadtteil Schweinsberg als Satzung. Die Begründung des Bebauungsplanes wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 7

Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 "Kirchhainer Weg, 3. Änderung"; a)

Aufstellungsbeschluss b) Offenlegungsbeschluss

Vorlage: FB4/2013/0079

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 „Kirchhainer Weg, 3. Änderung“. Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Planteil des Bebauungsplanentwurfs dargestellt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt die Durchführung des erforderlichen Beteiligungsverfahrens gemäß § 13 BauGB.
3. Gemäß § 13 a BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden) abgesehen. Der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 8

**Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 93
"Niederkleiner Straße/Querspange, 1. Änderung" in der Kernstadt;
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB
a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen
Stellungnahmen und Anregungen
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: FB4/2013/0074**

Herr StV Hesse fragt nach der Oberflächenentwässerung. Herr Hütten erläutert, dass zwei Rückhaltungen vorgesehen seien, diese als Mulden, die entsprechend gärtnerisch gestaltet werden. Es sei eine Vereinbarung mit dem Bauherrn abgeschlossen worden, dass die Anlagen rückgebaut werden müssen, wenn die Querspange verwirklicht wird. In diesem Fall werde ein unterirdisches Bauwerk errichtet.

Herr Bürgermeister Somogyi liegen auf Nachfrage von Herrn StV Koch keine Informationen über einen angeblichen Baustopp vor.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Abwägungsempfehlung zu dem im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 93 „Niederkleiner Straße/Querspange, 1. Änderung“ in der Kernstadt als Stellungnahme der Stadt Stadtallendorf.

Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten wurden nicht vorgebracht. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen werden damit abgewogen.

2. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 Hess. Bauordnung (HBO) werden als Satzung beschlossen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 93 „Niederkleiner Straße/Querspange, 1. Änderung“ in der Kernstadt als Satzung. Die Begründung des Bebauungsplanes wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Kenntnisnahmen:

- Zu 9 Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt
Sachliche Teiländerung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von
Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in den Gemarkungen
Sindersfeld, Emsdorf, Langenstein und Burgholz; hier: Mitteilung der
Abwägungsergebnisse gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB
Vorlage: FB4/2013/0075**

Herr Ausschussvorsitzender Runge erläutert die Vorlage.

Kenntnisnahme:

In der Vergangenheit wurde die Stadt Stadtallendorf im Rahmen der sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Kirchhain im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 beteiligt. Mit Schreiben vom 26.04.2013 hatte die Stadt Stadtallendorf eine umfangreiche Stellungnahme zur Flächennutzungsplanänderung abgegeben.

Zwischenzeitlich hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Stellungnahmen der Stadt Stadtallendorf behandelt. In ihrer Sitzung am 01.07.2013 wurden sie erörtert und die Stadt Kirchhain hat einen Feststellungsbeschluss gefasst. Das Abwägungsergebnis ist der Anlage zu dieser Vorlage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

- Zu 10 Weiterentwicklung der Innenstadt; Neugestaltung der Fußwegeverbindung
zwischen dem Markt und dem neuen Einkaufszentrum am alten Busbahnhof
Vorlage: FB4/2013/0072**

Frau StV Schneider bittet im Rahmen der ohnehin schon umfangreichen und kostspieligen Maßnahme, die Mauer aus Richtung Unterführung kommend rechts umzugestalten. Sie schlägt vor, die Stelle abzurunden und einen Zugang von der Rückseite zu schaffen. Herr StV Rhein fragt nach, ob eine Anpassung an die Planung für die Ansiedlung des Edeka-Marktes erfolgt sei, was Herr Hütten bejaht. Weiterhin befindet sich die von Frau StV Schneider angesprochene Stelle auf einem Privatgrundstück, daher sei ein Eingriff dort nur mit Zustimmung und Kostenerstattung des Eigentümers möglich. Herr StV Koch wendet ein, dass eine ansprechende Gestaltung auch ein Vorteil für den Eigentümer sei, was seine Zustimmung erleichtern könnte. Herr Ausschussvorsitzender Runge weist auf das Protokoll der Begehung der Innenstadt vor einigen Wochen hin, bei der dieses Problem ebenfalls thematisiert wurde. Als Bodenbelag wird ein Klinkerpflaster verlegt. Der Platz vor Pfennig-Pfeifer soll optisch verbessert werden.

Der Magistrat stimmt der vorgelegten Ausbauplanung des Fußweges vom Marktplatz zur Bahnunterführung am alten Busbahnhof zu. Die Umsetzung soll zeitnah gemäß Terminplan erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 11 Mitteilungen

1. Hochwasserschutzdamm Schweinsberg, hier: Schreiben des Stadtverordnetenvorstehers

Herr Bürgermeister Somogyi verweist auf das Schreiben des Stadtverordnetenvorstehers bezüglich des Hochwasserschutzdamms in Schweinsberg. Er erläutert dazu, dass die Verwaltung derzeit von einem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens im April ausgehe. Sollte keine anderweitige Lösung bzgl. des noch fehlenden Grundstücks gefunden werden, sei letztlich auch eine Enteignung möglich. Es fänden derzeit aber parallel Verhandlungen mit dem Eigentümer statt. Im Oktober werde der Damm begangen und anschließend der Rückschnitt vorgenommen. Neue Sachstände werden den Stadtverordneten mitgeteilt. Herr StV Hesse wendet ein, dass diese Angelegenheit im Ausschuss als selbstständiger TOP behandelt werden soll. Hierzu soll der Ortsvorsteher gebeten werden, aus seiner Sicht vorzutragen. Herr Bürgermeister Somogyi sagt zu, eine entsprechende Vorlage in die nächste Sitzung einzubringen. Herr Stadtrat Hahn stellt dar, dass es dem Ortsbeirat in erster Linie darum gehe, den Bewuchs zu entfernen, wie dies bereits entlang des Bahndamms geschehen ist. Herr Hütten entgegnet, dass in der Planung für die Ertüchtigung des Damms auch vorgesehen ist, einen Teil des Bewuchses zu erhalten, es gebe allerdings auch Bewuchs, von dem man wisse, dass er entfernt werden muss. Zur Sache sprechen noch Herr Stadtrat Hahn und Herr StV Metz.

2. Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung zum Thema Hallenbad

Herr Bürgermeister Somogyi kündigt eine Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung für Mittwoch, den 25.09.2013, zum Thema „Weiterentwicklung des Hallenbades“ an, bei der die Planung vorgestellt werden soll. Nach kurzer Diskussion einigt man sich auf eine Verlegung des Termins auf Dienstag, **24.09.2013**.

Zu 12 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende

(Runge)

Der Schriftführer

(Schunk)